

II- 9930 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4944 IJ

1990 -02- 01

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé, Probst
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Pensionserhöhung und Inflation

Per 01.01.1990 erhalten alle den Sozialversicherungsgesetzen unterliegenden Pensionisten eine Pensionserhöhung von 3 %. Nach den öffentlichen Ankündigungen der Bundesregierung ist eine weitere Pensionserhöhung um 1 % geplant.

Demgegenüber beträgt die Pensionssteigerung für Beamtenpensionisten 2,9 % ab 01.01.1990 und einen weiteren Sockelbetrag von 350,-- Schilling ab 01.04.1990.

Es muß darauf hingewiesen werden, daß die durchschnittliche Alterspension nach dem ASVG 1988 S 8.400,-- betrug, demgegenüber jedoch ein pensionierter Bundesbeamter eine Durchschnittspension von S 22.630,-- erhielt. Durch die Pensionserhöhungen im Jahr 1990 setzt die Bundesregierung einen weiteren Schritt, mit dem die den Sozialversicherungsgesetzen unterliegenden Pensionisten den Beamtenpensionisten gegenüber eindeutig schlechter gestellt werden, obgleich der betragsmäßige Abstand der Durchschnittspensionen ohnehin schon riesig ist (1988 betrug die durchschnittliche Beamtenpension das 2,6-fache einer ASVG-Pension).

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen die nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Wie hoch war zuletzt der durchschnittliche Ruhegenuß eines Bundesbeamten?
- 2) Welcher Betrag verbleibt einem Pensionisten, der einen

solchen Durchschnittsruhegenuß bezieht, netto nach Abzug aller öffentlichen Abgaben?

- 3) Um welchen Nettoschillingbetrag steigert sich dieses Durchschnittsnettoeinkommens durch die Erhöhung mit 01.01.1990 und die angekündigte weitere Erhöhung mit 01.04.1990?
- 4) Welche prozentmäßige Steigerung ergibt sich aus dieser Nettoruhegenüberhöhung?
- 5) Welcher Prozentsatz wurde zuletzt für den Kaufkraftverlust des Geldes für 1990 prognostiziert?